

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptsschusses der
Stadt Bergisch Gladbach
09.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Anlage 1 zur Einladung: Anlage zur Tagesordnung (ö.T.)	13
Anlage 2 zur Einladung: Hinweise für die Sitzungen des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung	21
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3.1.1 Schriftliche Mitteilung: Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss	
Mitteilungsvorlage 0133/2021	23
Anlage 1: Erlass des MHKBG NRW vom 11.01.2021 0133/2021	25
TOP Ö 5 Heimatpreis 2021	
Beschlussvorlage 0155/2021	39
TOP Ö 9 Einwohnerfragestunde	
Mitteilungsvorlage 0119/2021	43
TOP Ö 31 Weisungsbeschluss Vorsitz der Gesellschafterversammlung der EBGL	
Beschlussvorlage 0167/2021	45
TOP Ö 35 Wahl einer/ eines Vorsitzenden und Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden; Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat	
Beschlussvorlage 0558/2019	47
TOP Ö 38 Wahl einer persönlichen Stellvertretung als stimmberechtigtes Mitglied im JHA	
Beschlussvorlage 0132/2021	51
TOP Ö 39 Nachfolge eines Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses	
Mitteilungsvorlage 0138/2021	55
TOP Ö 40.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2021 (eingegangen am 05.02.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Vertretung in Gremien von Mitgliedschaften	
Antrag 0137/2021	57
Anlage 1: Schreiben der FDP-Fraktion 0137/2021	59
TOP Ö 40.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021) zur Umbesetzung in der Vertretung in Gremien von Mitgliedschaften	
Antrag 0166/2021	61
Anlage 1: Schreiben der CDU-Fraktion 0166/2021	63
TOP Ö 41.8 Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am 22.02.2021): "Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende"	
Antrag 0165/2021	65
Anlage 1: Schreiben der AfD-Fraktion 0165/2021	67
TOP Ö 41.9 Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021): "Sitzungsgelder 2021 spenden für Gewerbetreibende"	
Antrag 0168/2021	69
Anlage 1: Schreiben der AfD-Fraktion 0168/2021	71
TOP Ö 41.10 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021): "Flughafen Köln/Bonn"	
Antrag 0169/2021	73
Anlage 1: Schreiben der CDU-Fraktion 0169/2021	75

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

24.02.2021

Ausschussbetreuender Fachbereich

Ratsbüro

Sachbearbeitung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 09.03.2021, 17:00 Uhr

Einladung

zur 5. Sitzung des Hauptsschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Ruhe, Tel. 02202-142245

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 3.1 **Schriftliche Mitteilungen**
 - 3.1.1 **Schriftliche Mitteilung: Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss**
Vorlage: 0133/2021
 - 3.2 **Mündliche Mitteilungen**
- 4 **Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Abwesenheit des Ersten Beigeordneten**
Vorlage: 0148/2021
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses
- 5 **Heimatpreis 2021**
Vorlage: 0155/2021
- 6 **Umsetzung der E-Government-Strategie**
Vorlage: 0146/2021
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 7 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach****
- 7.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2021****
Vorlage: 0105/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Wagner als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
- 7.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2021****
Vorlage: 0107/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Wagner als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
- 7.3 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2021****
Vorlage: 0106/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Wagner als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
- 8 **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021****
Vorlage: 0448/2020
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 9 **Einwohnerfragestunde****
Vorlage: 0119/2021
- 10 **Haushalt 2021****
Vorlage: 0159/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 11 **Wirtschaftsplan 2021 der GL Service gGmbH****
Vorlage: 0548/2020
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 12 **Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen****
Vorlage: 0147/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 13 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020****
Vorlage: 0149/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 14 **V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach****
Vorlage: 0144/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 15 **Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach | Stadt Bergisch Gladbach + BSV****
Vorlage: 0113/2021

- Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Kraus als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 16 Betrachtung der Handlungsoptionen bezüglich des Schulbaus in Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0136/2021
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 17 Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2021/2022**
Vorlage: 0008/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 18 Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Schildgen um eine Gruppe**
Vorlage: 0015/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 19 Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Heidkamp um eine Gruppe**
Vorlage: 0078/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 20 Förderung der Investitionskosten für die Neubaumaßnahme Reiser/Mondsrottchen**
Vorlage: 0095/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 21 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2021/22**
Vorlage: 0100/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 22 Kinder- und Jugendförderplan 2021- 2025**
Vorlage: 0009/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 23 Richtlinienänderung zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**
Vorlage: 0096/2021

- Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 24 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten**
Vorlage: 0063/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
- 25 Richtlinienänderung Jugendpflegematerial**
Vorlage: 0059/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
- 26 Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans**
Vorlage: 0061/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Kraus als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft
Ratsmitglied Frau/Herr (N.N.) als Vorsitzende/r des Jugendhilfeausschusses (wird in der Sitzung am 25.02.2021 gewählt)
- 27 VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung**
Vorlage: 0150/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 28 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes**
Vorlage: 0079/2021/1
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Wagner als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 29 Grundlagenprogramm zum Klimaschutz**
Vorlage: 0013/2021
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
- 30 Anregung vom 05.01.2021 zur Einrichtung eines Klima-Bürgerrates**
Vorlage: 0142/2021
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses
- 31 Weisungsbeschluss Vorsitz der Gesellschafterversammlung der EBGL**
Vorlage: 0167/2021
- 32 Vorschlag für die Wahl eines neuen Beiratsmitglieds als Nachfolge für ein ausscheidendes Mitglied**
Vorlage: 0379/2020/1
Berichterstattung: Ratsmitglied Frau von Berg als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
- 33 Vorschlag für die Wahl eines neuen Beiratsmitglieds als Nachfolge eines scheidenden Mitglieds**
Vorlage: 0031/2021

- Berichterstattung: Ratsmitglied Frau von Berg als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
- 34 Entsendung von Mitgliedern des Inklusionsbeirates in Ausschüsse**
Vorlage: 0030/2021
 Berichterstattung: Ratsmitglied Frau von Berg als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
- 35 Wahl einer/ eines Vorsitzenden und Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden; Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat**
Vorlage: 0558/2019
- 36 Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**
Vorlage: 0085/2021
 Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Kraus als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft
- 37 Wahl von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme und von persönlichen Stellvertretungen im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur sowie des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 13.12.2020 bzw. E-Mail vom 11.01.2021**
Vorlage: 0069/2021
 Berichterstattung: Ratsmitglied Frau Bischoff als Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- 38 Wahl einer persönlichen Stellvertretung als stimmberechtigtes Mitglied im JHA**
Vorlage: 0132/2021
- 39 Nachfolge eines Vorsitizes des Rechnungsprüfungsausschusses**
Vorlage: 0138/2021
- 40 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 40.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2021 (eingegangen am 05.02.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Vertretung in Gremien von Mitgliedschaften**
Vorlage: 0137/2021
 Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Krell als Vorsitzender der FDP-Fraktion
- 40.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021) zur Umbesetzung in der Vertretung in Gremien von Mitgliedschaften**
Vorlage: 0166/2021
 Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Dr. Metten als Vorsitzender der CDU-Fraktion
- 41 Anträge der Fraktionen**
- 41.1 Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung der Rats- und Ausschusssitzungen**
Vorlage: 0028/2021
 Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses
- 41.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 24.11.2020 (eingegangen am 25.11.2020): „Antrag für die digitale Ratsarbeit“**
Vorlage: 0542/2020/1
 Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses

- 41.3 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 09.02.2021 (eingegangen am 11.01.2021): „Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung“
Vorlage: 0018/2021
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses**
- 41.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2021 „Lokaler Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit auch in 2021 verlängern“
Vorlage: 0057/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Dr. Cramer als Vorsitzender des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität
Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 41.5 Antrag der CDU Fraktion vom 27.01.2021 auf Ermittlung der Kosten eines dynamischen Mobilitätsleitsystems für die Bensberger Innenstadt
Vorlage: 0110/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Dr. Cramer als Vorsitzender des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität
Ratsmitglied Herr Ebert als Vorsitzender des Planungsausschusses**
- 41.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021): „Einführung einer Kurzzusammenfassung in Form einer ‚executive summary‘ bei allen städtischen Vorlagen für Rat, Ausschüsse und Gremien, die einen gewissen Umfang überschreiten“
Vorlage: 0157/2021
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses**
- 41.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021): „Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Satzung des Stadtentwicklungsbetriebes“
Vorlage: 0158/2021
Berichterstattung: Herr Bürgermeister Stein als Vorsitzender des Hauptausschusses**
- 41.8 Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am 22.02.2021): „Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende“
Vorlage: 0165/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Schütz als Vorsitzender der AfD-Fraktion**
- 41.9 Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021): „Sitzungsgelder 2021 spenden für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende“
Vorlage: 0168/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Schütz als Vorsitzender der AfD-Fraktion**
- 41.10 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021): „Flughafen Köln/Bonn“
Vorlage: 0169/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Dr. Metten als Vorsitzender der CDU-Fraktion**
- 42 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3 Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 4 Berufung von Herrn Urbach zum Ehrenbeamten
Vorlage: 0162/2021**
- 5 Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0164/2021
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Orth als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 6 Neubau der Feuerwache 2 (Süd)
Vorlagen: 0034/2021 und 0034/2021/1
Berichterstattung: Ratsmitglied Herr Wagner als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
- 7 Weiteres Vorgehen zum Stadthausneubau
Vorlage: 0160/2021**
- 8 Anträge der Fraktionen**
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021

(Stand: 23.02.2021)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung in den Hauptausschuss eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Sofern die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2021 – öffentlicher Teil – bis zur Sitzung am 09.03.2021 nicht fertiggestellt und den Ausschussmitgliedern übermittelt werden kann, würde der Bürgermeister dem Hauptausschuss empfehlen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 3.1 **Schriftliche Mitteilungen**
 - 3.1.1 **Schriftliche Mitteilung: Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss**
Vorlage: 0133/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
 - 3.2 **Mündliche Mitteilungen**
Eventuelle mündliche Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.
- 4 **Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Abwesenheit des Ersten Beigeordneten**
Vorlage: 0148/2021
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2021 wird bekannt gegeben.
- 5 **Heimatpreis 2021**
Vorlage: 0155/2021
Die Vorlage ist beigelegt.
- 6 **Umsetzung der E-Government-Strategie**
Vorlage: 0146/2021

Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Hauptausschusses am 03.03.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.

7 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach

7.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Vorlage: 0105/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.02.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

7.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Vorlage: 0107/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.02.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

7.3 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Vorlage: 0106/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.02.2021 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

8 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 0448/2020

Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Hauptausschusses am 03.03.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.

9 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0119/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

10 Haushalt 2021

Vorlage: 0159/2021

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 wird bekannt gegeben.

- 11 Wirtschaftsplan 2021 der GL Service gGmbH**
Vorlage: 0548/2020
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 wird bekannt gegeben.
- 12 Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen**
Vorlage: 0147/2021
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 wird bekannt gegeben.
- 13 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020**
Vorlage: 0149/2021
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 wird bekannt gegeben.
- 14 V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0144/2021
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 wird bekannt gegeben.
- 15 Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach | Stadt Bergisch Gladbach + BSV**
Vorlage: 0113/2021
Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 17.02.2021 die Vorlage Nr. 0113/2021 gemeinsam mit der Vorlage Nr. 0102/2021 - Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 11.01.2020 zur übergangsweisen Zurverfügungstellung von Mobilfunktarifen mit 300 Mbit-Technik während der noch unzureichenden Breitbandversorgung der Schulen – beraten und einstimmig bei Enthaltung der AfD und der BÜRGERPARTEI GL den folgenden Beschluss gefasst bzw. beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:
1. Der IT-Support an den Schulen wird künftig bedarfsgerecht mit externer Unterstützung in perspektivischem Umfang von aktuell 10 Stellen geleistet. Dafür sind im Haushalt ab 2022 Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. Euro vorzusehen.
 2. Das interne Personal für den IT-Support in 4-40 wird von aktuell 2 auf aktuell bedarfsbezogen 7 Stellen im Stellenplan aufgestockt.
 3. Für die Übergangszeit bis zum voll funktionsfähigen IT-Support werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zusätzliche konsumtive Mittel in Höhe von gesamt 450.000 Euro eingestellt.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die (noch) unzureichende Internet-Breitbandversorgung übergangsweise durch die Zurverfügungstellung von Mobilfunktarifen mit 300 Mbit-Technik ausgeglichen werden kann.
 5. Es werden zur Kompensation evtl. ausfallender Mittel aus dem DigitalPakt Mittel in Höhe von 1,25 Mio. Euro zur Förderung der Schuldigitalisierung, versehen mit Sperrvermerk, in den Haushalt eingestellt.
- Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 wird bekannt gegeben.
- 16 Betrachtung der Handlungsoptionen bezüglich des Schulbaus in Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0136/2021
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Hauptausschusses am 03.03.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.

- 17 Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2021/2022**
Vorlage: 0008/2021
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.
- 18 Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Schildgen um eine Gruppe**
Vorlage: 0015/2021
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.
- 19 Förderung der Investitions- und Betriebskosten für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Heidkamp um eine Gruppe**
Vorlage: 0078/2021
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.
- 20 Förderung der Investitionskosten für die Neubaumaßnahme Reiser/Mondsrottchen**
Vorlage: 0095/2021
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.
- 21 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2021/22**
Vorlage: 0100/2021
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.
- 22 Kinder- und Jugendförderplan 2021- 2025**
Vorlage: 0009/2021
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.
- 23 Richtlinienänderung zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**
Vorlage: 0096/2021
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.
- 24 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten**
Vorlage: 0063/2021
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 wird bekannt gegeben.
- 25 Richtlinienänderung Jugendpflegematerial**
Vorlage: 0059/2021
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 wird bekannt gegeben.
- 26 Umsetzung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans**
Vorlage: 0061/2021

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 17.02.2021 in getrennter Abstimmung über die Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Umsetzung des ISEP die Projektentwicklungsphase als Vorstufe zum eigentlichen Bauprojekt einzuführen und in der Bedarfsplanung entsprechend weiter vorzugehen, sämtliche Grundschulen in sinnhaften Modulen aufzuarbeiten, bei Bedarf und Entscheidungsreife konkretisierte standortscharfe Maßnahmen vorab herauszuarbeiten und in ein Bedarfs- und Umsetzungskonzept zu überführen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 17.02.2021 in getrennter Abstimmung über die Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, auf Antrag der SPD geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

2. In Modul 1 sollen die zwei konkret vorgeschlagenen Schulen KGS Frankenforst und KGS In der Auen wegen des unabweisbaren Bedarfs hinsichtlich einer Dreizügigkeit, erkannter bebaubarer Flächen und relativer Entscheidungsreife als Präzedenzobjekte weiterbearbeitet und zeitnah objektscharf ein Projekt- und Umsetzungsszenario entwickelt sowie der Standort Mohnweg/An der Steinbreche als Standort der in Anlage 4 des ISEP angeregten neuen Schule in gleicher Qualität untersucht werden.

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 wird bekannt gegeben.

27 VI. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung

Vorlage: 0150/2021

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 wird bekannt gegeben.

28 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Vorlage: 0079/2021/1

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 09.02.2021 einstimmig bei Enthaltung der BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Ausschuss empfiehlt – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks – die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 und beauftragt die Verwaltung, die nach § 46 Landeswassergesetz NRW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Fortschreibung 2021 – zu vollziehen.

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 wird bekannt gegeben.

29 Grundlagenprogramm zum Klimaschutz

Vorlage: 0013/2021

Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Hauptausschusses am 03.03.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.

30 Anregung vom 05.01.2021 zur Einrichtung eines Klima-Bürgerrates

Vorlage: 0142/2021

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2021 wird bekannt gegeben.

31 Weisungsbeschluss Vorsitz der Gesellschafterversammlung der EBGL

Vorlage: 0167/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

32 Vorschlag für die Wahl eines neuen Beiratsmitglieds als Nachfolge für ein ausscheidendes Mitglied

Vorlage: 0379/2020/1

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 16.02.2021 einstimmig dem Rat folgende Wahlempfehlung gegeben:

Frau Sonja Schumacher (CBF- Club behinderter Menschen und Ihrer Freunde e.V.) wird als Nachfolge von Alexander Rosskopf (ebenfalls CBF- Club behinderter Menschen und Ihrer Freunde e.V.) in den Inklusionsbeirat gewählt.

33 Vorschlag für die Wahl eines neuen Beiratsmitglieds als Nachfolge eines scheidenden Mitglieds

Vorlage: 0031/2021

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 16.02.2021 einstimmig dem Rat folgende Wahlempfehlung gegeben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Frau Beate Block-Theißen als Nachfolgerin des scheidenden Mitglieds des Inklusionsbeirates Herrn Bülent Aydinlioglu.

34 Entsendung von Mitgliedern des Inklusionsbeirates in Ausschüsse

Vorlage: 0030/2021

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 16.02.2021 einstimmig beschlossen dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Inklusionsbeirat entsendet beratende Mitglieder in die Ausschüsse gem. Zuständigkeitsordnung.

35 Wahl einer/ eines Vorsitzenden und Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden; Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat

Vorlage: 0558/2019

Die Vorlage ist beigefügt.

36 Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft

Vorlage: 0085/2021

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft hat in der Sitzung am 17.02.2021 dem Rat einstimmig folgende Wahlempfehlung gegeben:

Als beratendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft wird bestimmt: Herr Florian Lambertz, Schulleiter GGS An der Strunde.

Als Stellvertreter wird bestimmt: Herr Felix Bertenrath, Schulleiter Otto-Hahn-Realschule.

37 Wahl von Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme und von persönlichen Stellvertretungen im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur sowie des Stadtverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 13.12.2020 bzw. E-Mail vom 11.01.2021

Vorlage: 0069/2021

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 24.02.2021 wird bekannt gegeben.

38 Wahl einer persönlichen Stellvertretung als stimmberechtigtes Mitglied im JHA

Vorlage: 0132/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

39 Nachfolge eines Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorlage: 0138/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

40 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

40.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2021 (eingegangen am 05.02.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Vertretung in Gremien von Mitgliedschaften

Vorlage: 0137/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

40.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021) zur Umbesetzung in der Vertretung in Gremien von Mitgliedschaften

Vorlage: 0166/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

41 Anträge der Fraktionen

41.1 Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung der Rats- und Ausschusssitzungen

Vorlage: 0028/2021

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2021 wird bekannt gegeben.

41.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 24.11.2020 (eingegangen am 25.11.2020): „Antrag für die digitale Ratsarbeit“

Vorlage: 0542/2020/1

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2021 wird bekannt gegeben.

41.3 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 09.02.2021 (eingegangen am 11.01.2021): „Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung“

Vorlage: 0018/2021

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2021 wird bekannt gegeben.

41.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.01.2021 „Lokaler Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit auch in 2021 verlängern“

Vorlage: 0057/2021

Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.02.2021 sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 04.03.2021 werden bekannt gegeben.

41.5 Antrag der CDU Fraktion vom 27.01.2021 auf Ermittlung der Kosten eines dynamischen Mobilitätsleitsystems für die Bensberger Innenstadt

Vorlage: 0110/2021

Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.02.2021 sowie des Planungsausschusses am 02.03.2021 werden bekannt gegeben.

41.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021): „Einführung einer Kurzzusammenfassung in Form einer ‚executive summary‘ bei allen städtischen

Vorlagen für Rat, Ausschüsse und Gremien, die einen gewissen Umfang überschreiten“

Vorlage: 0157/2021

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2021 wird bekannt gegeben.

- 41.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021): „Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Satzung des Stadtentwicklungsbetriebes“**

Vorlage: 0158/2021

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2021 wird bekannt gegeben.

- 41.8 Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am 22.02.2021): „Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende“**

Vorlage: 0165/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

- 41.9 Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021): „Sitzungsgelder 2021 spenden für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende“**

Vorlage: 0168/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

- 41.10 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021): „Flughafen Köln/Bonn“**

Vorlage: 0169/2021

Die Vorlage ist beigefügt.

- 42 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung

Auf Grund der bestehenden epidemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewährt ist, falls dessen Kapazitätsgrenze von derzeit 50 Personen erreicht ist.

In der bestehenden epidemischen Lage ist es insbesondere notwendig, dass räumliche Abstände zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung eingehalten werden. Die Stühle sind so platziert, dass diese Abstände eingehalten werden und dürfen deshalb – außer durch den Sitzungsdienst der Verwaltung – nicht verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelpender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelpender in den Toiletten genutzt werden.

Alle Teilnehmenden müssen zur Sitzung eine Mund-Nase-Schutzmaske mitbringen und im Sitzungssaal tragen, die mindestens den Schutzstandard FFP2/KN95 erfüllt. Sollten einzelne Teilnehmende vor Ort über keine solche Maske verfügen, so wird Ihnen eine solche durch den Sitzungsdienst ausgehändigt.

Am Eingang des Sitzungssaales erhalten alle Besucherinnen und Besucher der Sitzung ein Formular, in das sie sich mit ihrem Namen, ihrer Adresse und Telefonnummer eintragen, damit das Gesundheitsamt im Falle einer Infektion (falls notwendig) Kontakt zu ihnen aufnehmen kann. Das ausgefüllte Formular muss in eine hierfür aufgestellte Sammelbox eingeworfen werden.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0133/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Schriftliche Mitteilung: Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss ferner in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, wenn und solange nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und wenn zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben. Die Stimmabgaben können in Textform erfolgen.

Die aktuelle epidemische Lage von landesweiter Tragweite war befristet bis zum 28.01.2021.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 eine Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf den Hauptausschuss beschlossen und diese für den Fall einer Verlängerung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite bis zum 28.02.2021 befristet. Die Möglichkeit einer unbefristeten automatischen Verlängerung der Delegation entsprechend einer möglichen Verlängerung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite wollte der Rat entgegen einer entsprechenden Empfehlung der Verwaltung ausdrücklich nicht in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wurde stattdessen vom Rat beauftragt, im Falle einer Verlängerung der epidemischen Lage über den 28.02.2021 hinaus unverzüglich bei den Mitgliedern des Rates auch die schriftliche Zustimmung zu einer entsprechenden Verlängerung der Delegation abzufragen.

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSBG NRW) festgestellt. Die Feststellung gilt für zwei Monate.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach setzt sich aus 57 Mitgliedern des Rates zusammen. Für eine Inanspruchnahme der Möglichkeit der Verlängerung der Delegation müssten demnach mindestens $(57/3*2=)$ 38 Mitglieder des Rates ihre Zustimmung zu der Verlängerung der Delegation schriftlich erteilen.

Mit Schreiben vom 27.01.2021 wurde durch das Ratsbüro eine Abfrage über die Verlängerung der Delegation an den Hauptausschuss durchgeführt. Dieser haben bis zum 19.02.2021 47 und damit mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Rates zugestimmt. Die Delegation an den Hauptausschuss wurde damit entsprechend der Verlängerung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite bis zum 27.03.2021 verlängert.

Alle Vorlagen, die in der Beratungsfolge mit „Rat 09.03.2021“ ausgezeichnet sind, werden daher in die Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 an Stelle des Rates eingebracht.

Ein aktueller Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.01.2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

An die

- Bezirksregierungen und
- Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Kommunen

nachrichtlich

- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
- Landesverband Lippe
- Regionalverband Ruhr
- Städteregionsrat Aachen
- Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Kommunalpolitische Vereinigungen

11. Januar 2021

**Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen:
Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen
im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie**

Aktualisierung des Erlasses vom 2. Dezember 2020

Aufgrund der anhaltend hohen Inzidenzwerte von COVID-19 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 27. November 2020 gemäß des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) im Land Nordrhein-Westfalen erneut eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt. Die Feststellung gilt für zwei Monate.

- Die nächste Plenarwoche des Landtags Nordrhein-Westfalen findet in der Kalenderwoche 4/2021 statt. Es wird seitens der Landesregierung davon ausgegangen, dass sich der Landtag mit der festgestellten epidemischen Lage befassen wird.

Am 7. Januar 2021 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Neufassung der Coronaschutzverordnung veröffentlicht (gültig ab 11. Januar 2021), die Ihnen bereits über die Krisenstabsverteiler zugesandt wurde. Sie ist diesem Erlass nochmals beigelegt.



Vor diesem Hintergrund geben wir nachfolgende Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen gewählter Organe der kommunalen Vertretungskörperschaften.

Einleitend:

Die untenstehenden Ausführungen betreffen die Durchführung von Sitzungen der Räte und Kreistage sowie ihrer Ausschüsse einschließlich der Sitzungen der Bezirksvertretungen sowie der jeweiligen Fraktionen. Soweit sich aus ihnen und den einschlägigen Gesetzen nichts Abweichendes ergibt, gelten sie auch für die Landschaftsversammlungen, die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr und den Städteregionstag der Städteregion Aachen. Für die Verbandsversammlung der Zweckverbände und vergleichbare Gremien können sie entsprechend herangezogen werden.

Zu den nachfolgend häufig gestellten Anfragen geben wir Ihnen Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen:

- 1. Sitzungen kommunaler Gremien dienen der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung**
- 2. Sitzungsabstände der gewählten Vertretungskörperschaften**
- 3. Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Vertretungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite**
- 4. Beschlussfassungen der Regionalen Planungsträger sowie von Verbandsversammlungen der Zweckverbände während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite**
- 5. Sitzungsorganisation bzw. Beschlussfassungen**
- 6. Öffentlichkeitsgrundsatz gemäß § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW**
- 7. Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen**
- 8. Hinweise zur Durchführung von Bürgerbegehren**
- 9. Haben Sie weitere Anfragen und/oder Hinweise?**



1. Sitzungen kommunaler Gremien dienen der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung

¹Die nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts vorgesehenen Sitzungen kommunaler Gremien (insbesondere Räte, Kreistage und ihre Ausschüsse) dienen der Ausübung und dem Erhalt der von Artikel 28 Absatz 2 GG, Artikel 78 Absatz 1 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen garantierten und zu gewährleistenden kommunalen Selbstverwaltung.

²Sie dienen damit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und sind nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 CoronaSchVO n.F.¹ ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl und unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a CoronaSchVO zulässig und durchführbar, soweit sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht auf einen Zeitraum nach dem 31. Januar 2021 verlegt werden können. ³Für sie gelten insbesondere nicht die Einschränkungen nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und b (insbesondere also keine Notwendigkeit einer Zulassung durch die zuständigen Behörden und keine Teilnehmerbegrenzung).

⁴Damit ist für die Sitzungen der kommunalen Gremien auch der Öffentlichkeitsgrundsatz aus § 48 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden kurz: GO NRW) zu beachten.

⁵Im öffentlichen Raum ist zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern (Mindestabstand) einzuhalten. ⁶Grundsätzlich gilt bei zulässigen Veranstaltungen im Sinne des § 13 und damit auch bei kommunalen Gremiensitzungen bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske.

⁷Die Daten der Sitzungsteilnehmer müssen zur Kontaktpersonennachverfolgung erfasst werden (§ 4a Absatz 2 Nummer 7); beim Verzicht auf den Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen hat die Dokumentation die Sitzordnung (§ 4a Absatz 3) einzuschließen.

⁸Beratungen und Beschlussfassungen über Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2021

⁹Nach § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) vom 29. September 2020

¹ Es gilt die Fassung der CoronaSchVO vom 7. Januar 2021 (gültig ab dem 11. Januar 2021).



- a) darf abweichend von § 80 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die **Anzeige der Haushaltssatzung** für das Jahr 2021 **bis spätestens zum 1. März 2021** erfolgen sowie
- b) sind die **Haushaltssanierungspläne** zum Haushaltsjahr 2021 der am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ teilnehmenden Kommunen **bis spätestens zum 1. März 2021** der jeweiligen Bezirksregierung vorzulegen.

¹⁰Je nach kommunalem Sitzungsrhythmus können somit Sitzungen in der Zeit bis zum 31. Januar 2021 aus rechtlichen Gründen erforderlich sein.

¹¹**Vorzunehmende Wahlen, Bestellungen und/oder Entsendungen**

¹²Sofern noch Wahlen, Bestellungen und/oder Entsendungen kommunaler Vertretungskörperschaften in andere Gremien vorzunehmen sind, deren Aufschiebung erhebliche Nachteile für öffentliche Interessen befürchten lässt, können somit Sitzungen in der Zeit bis zum 31. Januar 2021 aus rechtlichen Gründen erforderlich sein.

2. Sitzungsabstände der gewählten Vertretungskörperschaften

¹Gemäß § 47 Absatz 1 Satz 3 GO NRW beruft die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister den Rat (gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz KrO NRW die Landrätin bzw. der Landrat den Kreistag) nach den Erfordernissen der Geschäftslage ein, wobei er wenigstens alle zwei bzw. drei Monate zusammentreten soll.

²Bei dem Auftreten von lokalen Infektionsherden bestehen keine Bedenken, wenn die von der Ordnungsvorschrift vorgegebenen Sitzungsabstände vor Ort bis zur Absenkung der Infektionszahlen auf einen unkritischen Wert überschritten werden.

³Der Rahmen für die Absage von Sitzungen und Vertagung von Beratungspunkten, soweit lokal erforderlich, muss aber der Erhalt der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretung insgesamt sein.

3. Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Vertretungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite

¹Der Landtag hat mit der Beschlussfassung über das „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur



Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie“ (GV. NRW. S. 217b) vom 14. April 2020 in Verbindung mit dem am 29. September 2020 in Kraft getretenen „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ die Möglichkeit eröffnet, Entscheidungsbefugnisse der Vertretungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf die jeweilig zuständigen Ausschüsse zu delegieren (§ 60 Absatz 2 GO NRW, § 50 Absatz 4 KrO NRW, § 11 Absatz 5 LVerbO und § 13 Absatz 5 RVRG).

²Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 27. November 2020 erneut die epidemische Lage von landesweiter Tragweite für die Dauer von zwei Monaten festgestellt. ³Somit ist der Anwendungsbereich des geänderten § 60 Absatz 2 GO NRW (bzw. der ebenso geänderten Rechtsgrundlagen) eröffnet.

⁴Die Verwaltung der Gemeinde wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt. ⁵Die Bürgerschaft wird durch den Rat und den Bürgermeister vertreten (§ 40 Absatz 2 Satz 1 GO NRW; § 25 Absatz 1 KrO NRW).

⁶Durch die in § 60 Absatz 2 GO NRW eingefügte Regelung können die Mitglieder des Rates ihre – aus einer demokratischen Wahl hervorgegangenen - Rechte maximal für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Hauptausschuss übertragen, wenn sie mit zwei Drittel der Mitglieder des Rates dieser Delegation zustimmen. ⁷Bei der Möglichkeit der Delegation handelt es sich um eine an die Räte gerichtete Handlungsoption; eine Verpflichtung, eine Delegation vorzunehmen oder eine Abfrage hierzu einzuleiten, besteht nicht.

⁸Sofern die Mitglieder des Rates diese Handlungsoption für die Dauer der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite in Erwägung ziehen, müssen diese aktiv der Delegation zustimmen. ⁹Dies kann in einer Präsenzsitzung des Rates erfolgen oder es kann gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW eine Stimmabgabe in Textform erfolgen. ¹⁰So kann zum Beispiel die konstituierende Sitzung des Rates bzw. des Kreistages für die Vornahme einer aktiven Delegation im Sinne des § 60 Absatz 2 GO NRW durch die Mitglieder des Rates für die sich anschließenden Sitzungen in Erwägung gezogen werden.

¹¹In „Textform“ bedeutet, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden muss. ¹²Ein dauerhafter Datenträger ist jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren



oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (§ 126b BGB). ¹³Neben einem postalischen Brief sind auch Telefax oder Telegramm sowie E-Mail zulässig; bei Stimmabgabe per E-Mail muss die Urheberin oder der Urheber sicher authentifiziert werden können.

¹⁴Des Weiteren kann eine fehlende Antwort eines Mitgliedes des Rates nicht als stillschweigende Zustimmung ausgelegt werden. ¹⁵Das gilt selbst dann, wenn das Mitglied das in seinem Anschreiben an die Verwaltung so formulieren sollte.

a) Dauer und Aufhebung der Delegation

¹⁶Die so vorgenommene Delegation endet automatisch mit außer Kraft treten der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite am 28. Januar 2021.

¹⁷Dem Rat ist es möglich, die Delegation vorzeitig aufzuheben und seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Entscheidungskompetenzen wiederherzustellen. ¹⁸Dies folgt aus Nummer 4 Satz 5. ¹⁹Hierzu kann er die Beendigung der Delegation in derselben Form wie die Delegation selbst beschließen.

b) Entscheidungen im Wege der Delegation

²⁰Die Neufassung des § 60 Absatz 2 GO NRW (in Kraft getreten am 1. Oktober 2020) lautet nunmehr wie folgt:

„²¹Der Hauptausschuss entscheidet ferner in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, wenn und solange nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und wenn zwei Drittel der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben. ²²Die Stimmabgaben können in Textform erfolgen.“

²³Damit können alle Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit des Rates (§ 41 GO NRW) besteht, während der Dauer der Delegation durch den Hauptausschuss entschieden werden.

²⁴Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW a. F. entschied der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine rechtzeitige Einberufung des Rates nicht möglich war. ²⁵Zu den „Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen“, gehören auch Satzungen (OVG NRW, Urteil



vom 23. April 1996 – 10 A 620/91). ²⁶Mit Bezug auf die für die Abwägungsentscheidungen im Sinne des Baugesetzbuches geltenden Anforderungen wird damit festgestellt, dass die durch die Bürgerinnen und Bürger vorgebrachten Einwendungen dokumentiert, fachlich beurteilt und ausreichend gewürdigt werden müssen, was gleichermaßen – bei Vorlage einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite - auch der Hauptausschuss in Folge der Delegation erfüllen kann. ²⁷Damit sind im Ergebnis an die in Folge einer Delegation vorzunehmenden Abwägungsentscheidungen im Sinne des § 1 Absatz 7 BauGB keine inhaltlich niedrigeren Anforderungen zu stellen, als im üblichen Beschlussverfahren durch den Rat.

²⁸Das Erfordernis einer Genehmigung der auf Grundlage von § 60 Absatz 2 GO NRW getroffenen Entscheidungen durch den Rat besteht im Gegensatz zu den nach § 60 Absatz 1 GO NRW getroffenen Entscheidungen nicht.

c) Ausschusstätigkeit während der Delegation

²⁹Von der Delegierung der Entscheidungsbefugnisse des Rats bleiben die gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten der Ausschüsse grundsätzlich unberührt, sodass sie weiterhin vorberatend und entscheidend tätig werden.

³⁰Der Hauptausschuss kann im Rahmen der Delegierung Entscheidungen, die Ausschüssen zur abschließenden Entscheidung übertragen sind, nur in dem Umfang an sich ziehen, wie es dem Rat rechtlich möglich wäre.

4. Beschlussfassungen Regionaler Planungsträger sowie von Verbandsversammlungen der Zweckverbände während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

¹Mit der Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite am 27. November 2020 (in Krafttreten am 28. November 2020; befristet bis zum 28. Januar 2021) gilt § 9a „Beschlüsse im vereinfachten Verfahren“ des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, so dass eilbedürftige Angelegenheiten, die der Beschlussfassung eines Regionalen Planungsträgers unterliegen, im Umlaufverfahren getroffen werden dürfen, wenn sich zwei Drittel der Mitglieder des Regionalrats mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären. ²Die Mitglieder des Regionalrates geben ihre Stimmen über den betreffenden Beschlussvorschlag durch Einzelschreiben oder im Umlaufverfahren ab. ³Die Stimmabgaben erfolgen in Textform. ⁴Dadurch ist gewährleistet, dass sich jedes Mitglied eines Regionalrates zu einem Beschlussvor-



schlag verhalten kann. ⁵Die Ausführungen zu Nummer 4 Sätze 11 bis 16 gelten insoweit auch für die Beschlüsse im vereinfachten Verfahren nach § 9a Landesplanungsgesetz.

⁶Die eilbedürftigen Angelegenheiten, über die im Wege des vereinfachten Verfahrens Beschluss gefasst werden soll, sind öffentlich im geeigneten Wege bekannt zu machen. ⁷Die für den Regionalrat getroffenen Regelungen gelten auch für die Kommissionen bzw. die Ausschüsse, sofern diese gebildet wurden sowie für den Ältestenrat.

⁸Mit der Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite kann des Weiteren für den Zeitraum vom 28. November 2020 bis zum 28. Januar 2021 § 15b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Anwendung kommen, der den Zweckverbänden Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ermöglicht.

5. Sitzungsorganisation bzw. Beschlussfassungen

¹Nachfolgend werden Handlungsoptionen zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Erlasse dargestellt. ²Dabei gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zugleich Hinweise, wo und ggf. wie von bestehenden Vorgaben durch die kommunale Ebene abgewichen werden kann.

³Angesichts der für alle Verantwortungsträgerinnen und -träger gleich geltenden besonderen Herausforderungen in dieser Zeit, gehe ich davon aus, dass vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Infektionslage zielorientierte Lösungen gefunden werden, zu denen unter anderen die folgenden zählen können:

a) Übertragung von Entscheidungen auf Hauptverwaltungsbeamte oder Ausschüsse

⁴Der Gebrauch der Befugnis, Entscheidungen nach § 41 Absatz 2 Satz 1 und 2 GO NRW auf Ausschüsse oder die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister (nach § 26 Absatz 1 Satz 3 KrO NRW auf den Kreisausschuss oder § 50 Absatz 4 KrO NRW auf die Landrätin bzw. den Landrat) zu übertragen, ist ggf. zu prüfen.

⁵Vorbehaltlich bestehender Zuständigkeitsregeln sind die Delegationen grundsätzlich im Beschlusswege möglich. ⁶Dabei kann sich ggf. eine befristete Übertragung anbieten.

b) Herbeiführen von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen



⁷Es bleibt die Möglichkeit unberührt, im Einzelfall in Angelegenheiten besonderer Eile oder Dringlichkeit nach § 60 Absatz 1 GO NRW (§ 50 Absatz 3 KrO NRW) Eil- oder Dringlichkeitsentscheidungen herbeizuführen, wenn der Rat (der Kreistag) bzw. der Hauptausschuss (der Kreisausschuss) nicht rechtzeitig einberufen werden kann bzw. die Entscheidung keinen Aufschub ermöglicht.

⁸In diesen Fällen sind die so getroffenen Entscheidungen dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. ⁹Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

¹⁰Aufgrund der Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips sind sogenannte „Umlaufbeschlüsse“ – anders als zum Beispiel für die Verbandsversammlungen der Zweckverbände oder für die Regionalen Planungsträger – für den Rat und seine Ausschüsse, wie sie hingegen häufig aus juristischen Personen des privaten Rechts bekannt sind, keine Option: Rats- oder Ausschussentscheidungen im Wege von Umlaufbeschlüssen sind unwirksam.

c) Handlungsoptionen für Präsenz-Sitzungen in Abhängigkeit von der örtlichen Infektionslage nach Durchführung der konstituierenden Sitzung

¹¹Vor Ort können – abhängig von der jeweiligen örtlichen Infektionslage – pragmatische und zwischen den Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträgerinnen bzw. Einzelmandatsträgern sowie Verwaltungen einvernehmlich getroffene Absprachen im Zusammenhang mit Präsenz-Sitzungen wie beispielsweise

1. Durchführung von Präsenz-Sitzungen und Abstimmungen im Prinzip einer „Soll-Stärken-Vereinbarung“ (Vereinbarung über die Teilnahme einer bestimmten Anzahl von Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern je Fraktion/Gruppe), die die Aufrechterhaltung der Kräfteverteilung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes sicherstellt oder
2. sogenannte „Pairing-Vereinbarungen“ (Vereinbarungen über das Fernbleiben einer bestimmten Anzahl von Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern bei Ausfällen bei anderen Fraktionen/Gruppen), die die Aufrechterhaltung der Kräfteverteilung nach Maßgabe des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes auch bei Ausfällen sicherstellt,
3. den Umgang mit einer ggf. eintretenden Beschlussunfähigkeit des Rats (des Kreistags) unter Berücksichtigung der Fiktion der Beschlussfähigkeit nach § 49 Absatz 1 Satz 2 GO NRW (§ 34 Absatz 1 Satz 2 KrO NRW) und



4. über den Verzicht auf nicht zwingend gebotene Anträge zur Einberufung der Vertretungen (§ 47 Absatz 1 Satz 4 GO NRW, § 32 Absatz 1 Satz 3 KrO NRW).

angemessen sein, um bei einem verstärkten Infektionsgeschehen die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung und den Infektionsschutz in Einklang zu bringen. ¹²Diese vier obenstehenden Handlungsoptionen werden im Einzelfall für unbedenklich gehalten.

¹³Ratsmitgliedern mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, den Sitzungen weiterhin fernzubleiben.

¹⁴Für Ratsmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronaeinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

6. Öffentlichkeitsgrundsatz gemäß § 48 Absatz 2 Satz 1 GO NRW

¹Für Präsenz-Sitzungen gilt, dass die Öffentlichkeit im Sinne einer Saalöffentlichkeit herzustellen ist, sofern die Beratung nicht unter Öffentlichkeitsausschluss erfolgt.

²Sowohl in Bezug auf die Besucherinnen und Besucher als auch in Bezug auf die Ratsmitglieder (oder vergleichbare Mitglieder) selbst sind die jeweils erforderlichen Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zu treffen.

³Neben den einzuhaltenden allgemeinen Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel: gute Durchlüftung, Desinfektionsmöglichkeiten) sind bei der Durchführung von Präsenzsitzungen die von der CoronaSchVO für Gremiensitzungen vorgegebenen Anforderungen entsprechend zu beachten.

⁴Darüber hinaus können vor allem bei einem lokal verstärkten Infektionsgeschehen vor Ort zum Beispiel folgende Maßnahmen ergriffen werden, um ein höheres Schutzniveau sicherzustellen:

- Kapazitätsbeschränkungen für Besucherinnen und Besuchern,
- Nutzung größerer oder anderer Räumlichkeiten oder Örtlichkeiten,
- eigenverantwortliche Begrenzung von Sitzungs- und Redezeiten und



- Vertragung von oder Verzicht auf nicht notwendige Beratungen oder Aussprachen.

⁵§ 48 Absatz 2 Satz 2 oder 3 GO NRW (§ 33 Absatz 2 Satz 2 oder 3 KrO NRW) gilt davon unbenommen.

7. Handlungsoptionen für Fraktionssitzungen

¹Anders als für die im Grundsatz weiterhin öffentlich durchzuführenden Sitzungen der Vertretungen und ihrer Ausschüsse besteht für die Durchführung von Sitzungen der Fraktionen in den Vertretungen die Möglichkeit, andere Sitzungsformen zu wählen.

²So können Fraktionssitzungen im Zuge der Coronavirus-Epidemie zur Vorbereitung der Gremienarbeit zum Beispiel als Telefon- bzw. Videokonferenzen, auch in Form von Online-Sitzungen, durchgeführt werden.

- ³Es empfiehlt sich, in die jeweilige Hauptsatzung eine Regelung über die Durchführung von Online-Fraktionssitzungen, ggf. über deren Anzahl sowie über die Gewährung von Sitzungsgeldern für eben diese aufzunehmen.

⁴Soweit sich eine Kommune im Rahmen ihrer Selbstorganisation entschieden hat, auch Online-Fraktionssitzungen zuzulassen, und sich im Rahmen der ihr durch die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse eingeräumten Möglichkeit dazu entschieden hat, Sitzungsgeld zu gewähren, kann Sitzungsgeld auch für Online-Fraktionssitzungen ausgezahlt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung.

⁵Hiervon ist auszugehen, wenn nachweislich eine Sitzung vorliegt, zu der im Vorfeld eingeladen wurde, an der die üblichen Personen teilnehmen und zu der im Vorfeld ein Beratungsgegenstand oder eine Tagesordnung festgelegt wurde. ⁶Die Teilnehmer einer Online-Fraktionssitzung sind zudem zu Beginn der Sitzung ordnungsgemäß vom Vorsitzenden oder der Geschäftsführung durch Aufruf festzustellen und schriftlich festzuhalten.

⁷Spontane Kontakte zwischen einzelnen Fraktionsmitgliedern per Telefon- oder Videoanruf sind nicht als Sitzung zu bewerten, so dass hierfür auch kein Sitzungsgeld gewährt werden kann.



8. Hinweise zur Durchführung von Bürgerbegehren

¹Es wird geraten, auch bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die jeweils aktuell geltenden Verordnungen und Erlasse sowie Empfehlungen zum Infektionsschutz zu beachten.

²Um persönliche Kontakte und Ansteckungsrisiken insbesondere bei Unterschriftensammlungen zu vermeiden, haben die Verantwortlichen zum Beispiel die Möglichkeit, Unterschriftslisten zur Ausfüllung auszulegen, zu verteilen, zu versenden oder zum Abruf bereit zu stellen und diese zurücksenden oder einsammeln zu lassen. ³Auch können Argumente für das Bürgerbegehren auf schriftlichem oder digitalem Wege mitgeteilt oder ausgetauscht werden (zum Beispiel durch Flyer oder auf Websites).

⁴Auf die Möglichkeit, die Stimmabgabe bei Bürgerentscheiden gemäß § 5 BürgerentscheidDVO² per Brief vorzunehmen, wird hingewiesen.

⁵Werden unter den aktuellen Rahmenbedingungen Bürgerbegehren angestrebt oder durchgeführt, müssen sie im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen durchgeführt werden.

⁶Insbesondere müssen weiterhin die erforderlichen Unterschriften beigebracht und – vorbehaltlich einer Fristverlängerung nach Satz 7 und 8 – die geltenden Fristen beachtet werden.

⁷Am 24. Juli 2020 ist ein neuer § 9 BürgerentscheidDVO in Kraft getreten, der die Möglichkeit zur Verlängerung der Einreichungsfristen von kassatorischen Bürgerbegehren durch den Rat bzw. Kreistag enthält.

⁸Die Möglichkeit zur Fristverlängerung um vier bzw. sechs Wochen ist eröffnet, wenn eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist oder die Unterschriftensammlung in Person durch eine Katastrophe oder vergleichbare Umstände höherer Gewalt verhindert oder unzumutbar erschwert wird.

9. Haben Sie weitere Anfragen und/oder Hinweise?

2

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2021&bes_id=5705&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=B%FCrgerentscheidDVO#det0



¹Wenn Sie weitere Anfragen und/oder Hinweise an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen adressieren möchten, erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail unter: corona-und-kommunale-Verfahren@mhkgb.nrw.de

gez.
Dr. Jan Heinisch
Staatssekretär

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0155/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Heimatpreis 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verzichtet auf eine Vorberatung im Fachausschuss.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, für 2021 einen Heimat-Preis auszuloben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermittel bei der Bezirksregierung zu beantragen

Sachdarstellung / Begründung:

Im Jahr 2020 wurde zum ersten Mal – leider unter coronabedingt eingeschränkten Rahmenbedingungen – der Heimatpreis für Einzelpersonen, Organisationen und Vereine in Bergisch Gladbach in zwei Kategorien vergeben.

An dem Wettbewerb beteiligten sich 2020 rund 60 Projekte bzw. Kandidatinnen und Kandidaten – vorgeschlagen durch sich selbst oder Dritte. Eine Jury vergab die Preise und legte die Verteilung der Preisgelder fest. Die Preisvergabe erfolgte auf Distanz per Post und persönlichem Anschreiben des Bürgermeisters. Neben dem Preisgeld erhielt jeder Preisträger eine „Heimatpreis-Trophäe“.

Übersicht über die Preisträgerinnen und Preisträger 2020:

Preiskategorie 1

1. Rang mit einem Preisgeld von 1.500 Euro: Stufe 7 der Nelson Mandela Gesamtschule mit dem Projekt „Wir retten Bergisch Gladbach“.
2. Rang (1.000 Euro) Pfarrjugend St. Clemens Paffrath für ihr vielfältiges Angebot
3. Rang (500 Euro) BdP Folke Bernadotte e.V. für das Konzept „Jugend leitet Jugend“

Preiskategorie 2

1. Rang (1.000 Euro) Soziales Netzwerk Bensberg mit dem Projekt „Karneval“
2. Rang (500 Euro) Begegnungscafé Himmel un Ääd mit dem Projekt „Gemeinsam mehr erreichen – gemeinsames Engagement schafft Begegnung“
3. Rang (500 Euro) Bensberger Puppenpavillon für den Film „Bergisch Gladbach – Löwenstark“

Der Wettbewerb samt begleitendem Verfahren hat sich als wertvoll und wertschätzend gegenüber den vielen engagierten Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern erwiesen.

Da es sich um das gleiche Prozedere wie 2020 handelt, wurde von einer Vorberatung im Hauptausschuss abzusehen.

In den nächsten Schritten wird das Konzept des letzten Jahres – falls trotz der weiteren Einschränkungen durch Corona möglich – nochmal angepasst und bei wesentlichen Veränderungen nochmal in die politischen Gremien eingebracht.

Der Ratsbeschluss für die Beantragung der Preisgelder muss allerdings bereits bis Ende März 2021 erfolgt sein.

Die Preisverleihung soll im Herbst 2021 erfolgen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	5.000	
Aufwand	5.800	
Ergebnis	-800	
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
 siehe Erläuterungen

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0119/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Einwohnerfragestunde

Inhalt der Mitteilung

Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/ jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunkts mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen sind zwei Arbeitstage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten. Jede Fragestellerin/ jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Die Einwohnerfragestunde ist **zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr** durchzuführen. Sofern der Tagesordnungspunkt nicht „zeitgemäß“ liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde möglichst um 18:00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.

Der Rat bzw. der Hauptausschusses werteten in vergangenen Sitzungen die jeweilige Entwicklung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite als einen derartigen Ausnahmefall, dass sie jeweils beschlossen, in der Sitzung auf die mündliche Beantwortung zum Schutz aller Anwesenden durch eine kürzere Sitzungszeit zu verzichten.

Die Beantwortung erfolgte dann schriftlich mit der Niederschrift.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0167/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Weisungsbeschluss zum Vorsitz der Gesellschafterversammlung der EBGL GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verzichtet auf die Vorberatung im Fachausschuss.
2. Die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der EBGL GmbH werden angewiesen, Frau Berit Winkels gemäß Satzung aus der Mitte der Gesellschafterversammlung zur Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu wählen.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß §8 der Satzung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL GmbH) hat „den Vorsitz der Gesellschafterversammlung [...] der aus ihrer Mitte gewählte Vorsitzende“.

Mit diesem Beschluss weist der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die in die Gesellschafterversammlung gewählten Mitglieder an, in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung Frau Berit Winkels als Vorsitzende der Gesellschafterversammlung zu wählen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0558/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	15.04.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Wahl einer/ eines Vorsitzenden und Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden; Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Sachdarstellung / Begründung:

Frau Dr. Rieband wurde zur Vorsitzenden des Seniorenbeirats gewählt.
Herr Derda wurde zum Stellvertreter gewählt.

Gemäß § 1 der Satzung des Seniorenbeirates Bergisch Gladbach und der Gemeindeordnung NRW entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach über die Besetzung der städtischen Ausschüsse durch die Mitglieder des Seniorenbeirates.

Zu bestimmen sind jeweils ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied für folgende Ausschüsse gemäß Zuständigkeitsordnung in der aktuellen Fassung:

- Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG),
- Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB)
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS),
- Planungsausschuss (PLA),
- Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM),
- Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO),
- Inklusionsbeirat.

Als beratende Ausschussmitglieder bewerben sich:

- für den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG), Frau Klupp.
- für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) bewirbt sich Frau Biesenbach und Frau Kampelmann-Cöln (Stellvertretung),
- für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS) bewirbt sich Frau Dr. Rieband,
- für den Planungsausschuss (PLA) bewirbt sich Herr Derda,
- für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) bewirbt sich Herr Derda (Stellvertretung),
- für den Inklusionsbeirat bewirbt sich Frau Klupp und Frau Dr. Rieband (Stellvertretung).

Aufgrund der Abwesenheit von zwei Seniorenbeiratsmitgliedern, wird in der nächsten Sitzung am 07.04.2021 nochmals über die Entsendung weiterer Mitglieder gesprochen.

Der Seniorenbeirat fasst vorläufig folgende Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Seniorenbeirat schlägt dem Rat die Entsendung folgender Beiratsmitglieder als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretung vor:

- für den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG), Frau Klupp,
- für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB), Frau Biesenbach, Frau Kampelmann-Cöln als Stellvertreterin,
- für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS), Frau Dr. Rieband,
- für den Planungsausschuss (PLA), Herr Derda,

- für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO), Herr Derda als Stellvertretung,
- für den Inklusionsbeirat, Frau Klupp, Frau Dr. Rieband als Stellvertreterin.

Gemäß § 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach soll der Seniorenbeirat Rat und Verwaltung der Stadt sowie andere Einrichtungen, Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner in allen Fragen, die Seniorinnen und Senioren betreffen, beraten.

Die Beschlussvorlage des Seniorenbeirates wird daher nun dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zur Kenntnis darüber vorgelegt. Zur Beratung und Beschlussfassung wird die Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien des Rates eingebracht.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0132/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahl einer persönlichen Stellvertretung als stimmberechtigtes Mitglied im JHA

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt folgende Person zur persönlichen Stellvertretung von Frau Ulla Forster (Kreativitätsschule):

Frau / Herr _____

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 Herrn Dennis Stieler (Die Kette e.V.) als persönliche Stellvertretung von Frau Ulla Forster (Kreativitätsschule) gewählt im Rahmen der sechs stimmberechtigten Mitglieder von den im Bereich des Jugendamts wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Nach erfolgter Wahl wurde festgestellt, dass Herr Stieler seinen Hauptwohnsitz nicht in Bergisch Gladbach hat und somit nicht die rechtlichen Voraussetzungen - § 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG NRW i.V.m. §§ 7, 12 Abs. 1 KWahlG NRW - für die Wahl zu einem stimmberechtigten Mitglied erfüllt.

Auszug aus den Gesetzen:

§ 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG NRW (Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW):

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann.

§ 12 Abs. 1 KWahlG NRW (Kommunalwahlgesetz NRW):

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.

§ 7 KWahlG NRW:

Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.

Nach Rücksprache mit Herrn Stieler sowie dem vorgeschlagenen Träger Die Kette e.V. nimmt Herr Stieler den Sitz im Jugendhilfeausschuss nicht wahr. Desweiteren möchte der Träger keine alternativen Personen vorschlagen.

Für die Wahl einer neuen persönlichen Stellvertretung stehen daher folgende Vorschläge der Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung: (*siehe nächste Seite*)

Vorschlag als stimmberechtigtes Mitglied:	Vorschlag als persönliche Stellvertretung:
(Mitglied bereits in den JHA gewählt)	Deutsches Rotes Kreuz Robert Moritz
(Mitglied bereits in den JHA gewählt)	Diakonisches Werk Simone Wagener-Kikoak
Der Paritätische Jürgen Kicol	Der Paritätische Gerhard Marzinkowski
(Mitglied bereits in den JHA gewählt)	Kinderschutzbund Christine Schlüter
Das Netzwerk gGmbH Sarah Gebauer (Arbeiterwohlfahrt) *	(Mitglied bereits in den JHA gewählt)
(Mitglied bereits in den JHA gewählt)	Ev. Kirchengemeinden Altenberg/Schildgen & Bensberg Larissa Schmitz
(Mitglied bereits in den JHA gewählt)	Kath. Erziehungsberatung e.V. Annette Fossen
(Mitglied bereits in den JHA gewählt)	GL Service GmbH Andrea Fatima Girgert

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0138/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachfolge eines Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses

Inhalt der Mitteilung

Das Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Frau Eva Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) hat ihr Ratsmandat mit Ablauf des 14.02.2021 niedergelegt.

Bis zu Ihrer Mandatsniederlegung war Frau Gerhardus Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Gemäß § 58 Absatz 5 Satz 5 GO NRW gilt: „Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger.“

Im vorliegenden Fall ist dies die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Die Bestimmung kann durch schriftliche Mitteilung der Fraktion gegenüber dem Bürgermeister oder auch in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2021 durch die Fraktion zur Niederschrift erklärt werden. Die Bestimmung muss aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder erfolgen.

Ein Beschluss bzw. eine Wahl durch den Rat ist gesetzlich nicht vorgesehen.

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0137/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.03.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2021 (eingegangen am
05.02.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Vertretung
in Gremien von Mitgliedschaften**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 05.02.2021 (eingegangen am 05.02.2021) beantragt die FDP-Fraktion Nachfolgebeseetzungen in der Stellvertretungsliste der Fraktion im Planungsausschuss sowie in einer persönlichen Stellvertretung im Verwaltungsrat SEB AöR.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. (Über den Namen hinausgehende personenbezogene Daten des neuen sachkundigen Bürgers im Antrag der FDP-Fraktion wurden durch die Verwaltung unkenntlich gemacht, da der Verwaltung keine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten vorliegt.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die FDP-Fraktion beantragt,

den ersten Sitz in der Liste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses (derzeit nicht besetzt) mit Herrn Jürgen Sterzenbach (neuer sachkundiger Bürger) sowie

die persönliche Stellvertretung des auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach im Verwaltungsrat SEB AÖR Herrn Stephan Winkelmann (s.B.) (derzeit nicht besetzt) mit Herrn Jürgen Sterzenbach (neuer sachkundiger Bürger)

im Rahmen der Nachfolgebesetzung zu besetzen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AÖR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Stellvertreter vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach aus seiner Mitte gemäß § 50 Abs. 3 und 4 GO NRW gewählt werden, also Mitglieder des Rates sein müssen. Die FDP-Fraktion wurde zur Sitzung gebeten, ihren Antrag entsprechend zu modifizieren.

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0166/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Hauptausschuss am 09.03.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am
23.02.2021) zur Umbesetzung in der Vertretung in Gremien von
Mitgliedschaften**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021) beantragt die CDU-Fraktion Nachfolgebesetzungen im Verwaltungsrat SEB AöR.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Fraktion beantragt,

den Sitz des auf Antrag der CDU-Fraktion gewählten Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach im Verwaltungsrat SEB AöR – bisher Herr Fabrice Ambrosini (s.B.) – mit Herrn Josef Willnecker,

den Sitz der auf Antrag der CDU-Fraktion gewählten Vertreterin der Stadt Bergisch Gladbach im Verwaltungsrat SEB AöR – bisher Frau Elke Lehnert (s.B.) – mit Herrn Hermann-Josef Wagner,

die persönliche Stellvertretung des auf Antrag der CDU-Fraktion gewählten Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach im Verwaltungsrat SEB AöR Herr Josef Willnecker – bisher Herr Frank Reiländer (s.B.) – mit Frau Claudia Casper

im Rahmen der Nachfolgebesetzung zu besetzen.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB1 - Kommunalverfassung, Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
BM-14 - Ratsbüro

23. Feb. 2021



CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218

F 02202 142201

fraktion@cdu.gl

www.cdu.gl/fraktion

22. Februar 2021

Ratssitzung (bzw. Hauptausschuss als Rat gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW) am 09. März 2021 Antrag zur Umbesetzung in den Ausschüssen/Gremien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir bitten den Rat (bzw. Hauptausschuss als Rat gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW) in seiner Sitzung am 09. März 2021 um den Beschluss, folgende Umbesetzung im Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebs AöR zu beschließen:

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Josef Willnecker ersetzt Herrn Fabrice Ambrosini
- Herr Hermann-Josef Wagner ersetzt Frau Elke Lehnert

Persönliche stellvertretende Mitglieder:

- Frau Claudia Casper ersetzt Herrn Frank Reiländer
und wird persönliche Vertreterin von Herrn Josef Willnecker

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

CDU

**Absender
AfD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0165/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Hauptausschuss am 09.03.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am
22.02.2021): „Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs
Gewerbetreibende“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2021 (eingegangen am 22.02.2021) beantragt die AfD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Hauptausschuss möge beschließen,

1. einen Solidaritätsfonds einzurichten, der sich aus den Einnahmen an Bußgeldern zusammensetzt, die die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten durch Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung im Jahr 2020 bis einschließlich Februar 2021 eingenommen hat (vgl. Anfrage der AfD-Fraktion vom 21. Januar 2021) und sich an Gewerbetreibende mit Sitz in Bergisch Gladbach richtet,
2. Kriterien zu formulieren, in welchem Umfang und an welche konkrete Zielgruppe Hilfszahlungen aus dem Solidaritätsfonds zu entrichten sind,
3. ein Vergabeverfahren einzuleiten, im Rahmen dessen sich Bergisch Gladbacher Gewerbetreibende für Hilfszahlungen bewerben können.“

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

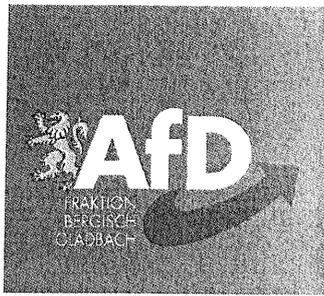
Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 7 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Gemäß § 16 Absatz 2 Ziffer 5 ZuO entscheidet der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität über Grundsätze der Wirtschaftsförderung (einschl. Gesundheitsversorgung), Naherholung und Tourismus, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach“ (SEB AöR) in der jeweils gültigen Fassung die SEB AöR zuständig ist.

Daher wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Beschlussfassung im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität zu überweisen.



+49 17656968386



info@afd-fraktion.gl



www.afd-fraktion.gl

Ö 41.8

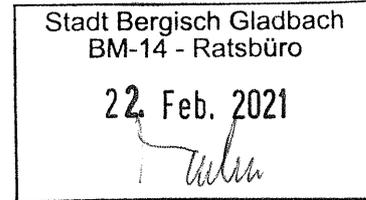


Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



22. Februar 2021

Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet, zur Sitzung des Hauptausschusses am 9. März 2021 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Hauptausschuss möge beschließen,

1. einen Solidaritätsfonds einzurichten, der sich aus den Einnahmen an Bußgeldern zusammensetzt, die die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten durch Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung im Jahr 2020 bis einschließlich Februar 2021 eingenommen hat (vgl. Anfrage der AfD-Fraktion vom 21. Januar 2021) und sich an Gewerbetreibende mit Sitz in Bergisch Gladbach richtet.
2. Kriterien zu formulieren, in welchem Umfang und an welche konkrete Zielgruppe Hilfszahlungen aus dem Solidaritätsfonds zu entrichten sind.
3. ein Vergabeverfahren einzuleiten, im Rahmen dessen sich Bergisch Gladbacher Gewerbetreibende für Hilfszahlungen bewerben können.

Begründung: Die Stadt Bonn hat bereits zwei Solidaritätsfonds für Bonner Kultureinrichtungen verabschiedet. Dieser speist sich aus den Einnahmen durch Corona-Bußgelder. Im Rahmen des Kultur-Stärkungsfonds "GL hilft der Kultur" hat der Rat bereits Hilfen für den lokalen Kulturbetrieb in die Wege geleitet. Der neu zu beschließende Solidaritätsfonds soll sich hingegen primär an lokale Einzelhändler, Hoteliers, Reisebürobetreiber etc. richten.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Schütz
Fraktionsvorsitzender

i.A. Carlo Clemens
Fraktionsgeschäftsführer

AfD-Fraktion Bergisch
Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Tel: 017656968386
E-Mail: info@afd-
fraktion.gl
Web: afd-fraktion.gl

VR-Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE57 1234 5678 9012 00
BIC: GENODEM1BB1

**Absender
AfD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0168/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Hauptausschuss am 09.03.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am
23.02.2021): „Sitzungsgelder 2021 spenden für Bergisch Gladbachs
Gewerbetreibende“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021) beantragt die AfD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Hauptausschuss möge beschließen,

1. die Verwaltung zu beauftragen, eine Befragung aller Fraktionen im Rat durchzuführen. Die Befragung soll erörtern, inwieweit bei Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern die grundsätzliche individuelle Bereitschaft besteht, sämtliche Sitzungsgelder für Rats- und/oder Ausschusssitzungen im Jahr 2021 (rückwirkend ab 01.01.2021) für vom Lockdown betroffene Gewerbetreibende mit Sitz in Bergisch Gladbach zu spenden.
2. Kriterien zu formulieren, in welchem Umfang und an welche konkrete Zielgruppe die Spendengelder zu entrichten sind.
3. zu prüfen, inwiefern aufkommende Spendengelder einem Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende (vg. gleichnamiger AfD-Antrag) zugeführt werden bzw. auf anderem wege verteilt werden können.“

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag mit dem Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am 22.02.2021): „Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende“, Vorlage Nr. 0165/2021 zu verbinden und wie in der Vorlage Nr. 0165/2021 dargestellt zu verfahren:

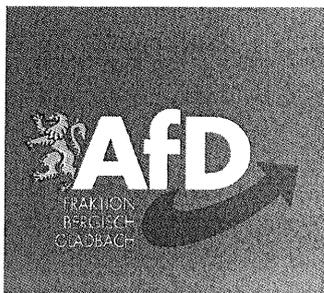
Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 7 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Gemäß § 16 Absatz 2 Ziffer 5 ZuO entscheidet der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität über Grundsätze der Wirtschaftsförderung (einschl. Gesundheitsversorgung), Naherholung und Tourismus, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach“ (SEB AÖR) in der jeweils gültigen Fassung die SEB AÖR zuständig ist.

Daher wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Beschlussfassung im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität zu überweisen.



+49 17656968386



info@afd-fraktion.gl



www.afd-fraktion.gl

Ö 41.9

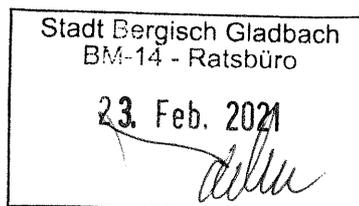


Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



23. Februar 2021

Sitzungsgelder 2021 spenden für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion bittet, zur Sitzung des Hauptausschusses am 9. März 2021 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Hauptausschuss möge beschließen,

1. die Verwaltung zu beauftragen, eine Befragung aller Fraktionen im Rat durchzuführen. Die Befragung soll erörtern, inwieweit bei Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern die grundsätzliche individuelle Bereitschaft besteht, sämtliche Sitzungsgelder für Rats- und/oder Ausschusssitzungen im Jahr 2021 (rückwirkend ab 01.01.2021) für vom Lockdown betroffene Gewerbetreibende mit Sitz in Bergisch Gladbach zu spenden.
2. Kriterien zu formulieren, in welchem Umfang und an welche konkrete Zielgruppe die Spendengelder zu entrichten sind.
3. zu prüfen, inwiefern aufkommende Spendengelder einem Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende (vgl. gleichnamiger AfD-Antrag) zugeführt werden bzw. auf anderem Wege verteilt werden können.

Begründung: Hierbei geht es um einen gemeinschaftlichen symbolischen Beitrag der kommunalpolitisch Verantwortlichen in Bergisch Gladbach für die vom Lockdown betroffenen lokalen Einzelhändler, Hoteliers, Reisebürobetreiber etc.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Schütz
Fraktionsvorsitzender

i.A. Carlo Clemens
Fraktionsgeschäftsführer

AfD-Fraktion Bergisch
Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 017656968386
E-Mail: info@afd-
fraktion.gl
Web: afd-fraktion.gl

VR-Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE57 1234 5678 9012 00
BIC: GENODEM1BB1

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0169/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Hauptausschuss am 09.03.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am
23.02.2021): „Flughafen Köln/Bonn“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021) beantragt die CDU-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert vom Land Nordrhein-Westfalen eine umfassende Bürgerbeteiligung der betroffenen Anwohner bei einer Verlängerung/Veränderung der bestehenden Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert die Einrichtung eines qualifizierten Gremiums, das mit Blick auf das Jahr 2030 verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der betroffenen Anwohnerschaft erarbeitet.
3. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird von der Stadtverwaltung zeitnah über Antragsverfahren zur Verlängerung/Veränderung der bestehenden Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn informiert.
4. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird laufend über Bergisch Gladbacher Themen tangierende Beratungen der Fluglärmkommission informiert.“

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 17 Absatz 2 Ziffer 3 ZuO berät der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung Fachbeiträge gesamtkonzeptioneller Art, die sich gesamtstädtisch – auch mit Bezug auf konkrete Baumaßnahmen oder Bauleitplanungen – mit dem Bestand und der Entwicklung von Flora und Fauna oder Wirkungen von Luft, Immissionen, Grundwasser und des Bodens auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigen.

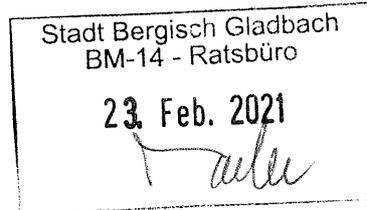
Gemäß § 16 Absatz 2 Ziffer 3 ZuO entscheidet der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität über strategische Verkehrsentwicklungsplanung.

Daher wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vor einer abschließenden Beschlussfassung im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität zu überweisen.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Per E-Mail an ratsbuero@stadt-gl.de



CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

Antrag zur Ratssitzung

23. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, unseren Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates, hilfsweise des nächsten Hauptausschusses als Ratsersatz zu setzen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert vom Land Nordrhein-Westfalen eine umfassende Bürgerbeteiligung der betroffenen Anwohner bei einer Verlängerung/Veränderung der bestehenden Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert die Einrichtung eines qualifizierten Gremiums, das mit Blick auf das Jahr 2030 verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der betroffenen Anwohnerschaft erarbeitet.
3. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird von der Stadtverwaltung zeitnah über Antragsverfahren zur Verlängerung/Veränderung der bestehenden Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn informiert.
4. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird laufend über Bergisch Gladbacher Themen tangierende Beratungen der Fluglärmkommission informiert.

Begründung

Die Bergisch Gladbacher Bürger sind – vor allem in den Stadtteilen Refrath/Frankenforst, Bensberg, Moitzfeld und Herkenrath – wie viele andere Anrainer des Flughafens Köln/Bonn auch – in hohem Maße von Fluglärm betroffen. Besonders nachts sind die in großer Zahl startenden Flugzeuge – in der Corona-Pandemie besonders im Fracht-, im Normalfall aber auch im touristischen Charterverkehr – eine Belastung für viele Anrainer. Die Voraussetzung für die nächtliche Nutzung des Flughafens bildet aktuell die Nachtflugerlaubnis des Flughafens, die mit dem Jahr 2030 endet.

Seite 1 von 2

Für eine weitere Verlängerung über das Jahr 2030 hinaus besteht aus wirtschaftlicher Sicht des Flughafens, seiner Nutzer/innen und Mitarbeiter/innen ein hohes Interesse an einer baldigen und langfristigen Regelung, um Rechtssicherheit zu schaffen. **Hier muss aber sichergestellt werden, dass den wirtschaftlichen Interessen der Flughafenseite die gesundheitlichen Bedürfnisse der Anwohner in ausreichendem Maße gegenübergestellt wird und ein Ausgleich zwischen beiden Seiten im Rahmen der Nachtflugregelung erfolgt.** Das dazu aus der Fluglärnkommision einzurichtende Gremium sollte

- aus Vertretern beider Seiten bestehen,
- durch eine von beiden Seiten akzeptierte Person geleitet werden und
- ein Budget für die Beratung und die Klärung von (strittigen) Sachfragen erhalten.

Es besteht bei Bürger/-innen der vom Lärm betroffenen Kommunen große Sorge, dass eine Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens ohne ausreichende Würdigung aller für ein Gemeinwesen relevanten Einflussfaktoren erfolgt. Über die Fluglärnkommision des Flughafens Köln/Bonn soll daher die Forderung an das Verkehrsministerium NRW erhoben werden, dass vor einer eventuell geplanten Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens über 2030 hinaus eine wirksame Bürgerbeteiligung organisiert wird. Es wird angeregt, aus der Fluglärnkommision heraus im Zusammenwirken mit dem Ministerium ein Gremium zu bilden, das mit Blick auf die Zeit nach dem Jahr 2030 verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der Anwohner ausarbeitet. Um dies zu gewährleisten, wurde bereits im Jahre 2017 ein Schreiben der Fluglärnkommision an das NRW-Verkehrsministerium gerichtet mit der Aufforderung, die betroffenen Kommunen rechtzeitig vor einer Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens einzubinden.

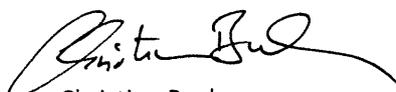
Mit dem vorliegenden Auftrag an die Fluglärnkommision soll diese Forderung erneuert und erweitert sowie eine nachhaltige und verbindliche Vereinbarung mit dem Verkehrsministerium erreicht werden.

Dieser Antrag basiert auf einem fast wortgleichen Antrag, den die Kooperationsfraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen erfolgreich im Rat der Stadt Rösrath erfolgreich zur Abstimmung gestellt haben.

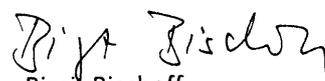
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Christian Buchen
Stv.-Fraktionsvorsitzender



Birgit Bischoff
Stv.-Fraktionsvorsitzende



Christian Held
Ratsmitglied
für Bensberg-Süd/Kaule



Gabriele von Berg
Ratsmitglied
für Romaney-Ost/
Herkenrath/Herrenstrunden



Oliver Renneberg
Ratsmitglied
für Stadtmitte-Ost/Romaney-
West/Hebborn-Nord

